

Informationspflichten zum Datenschutz bei Abschluss einer Betreuungsvereinbarung in Kindertageseinrichtung, Mittagsbetreuung, Hort und Offener Ganztags

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der EU

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Deshalb setzen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in unseren Verwaltungs- und Geschäftsprozessen unmittelbar um.

Wir erheben und verarbeiten Ihre persönlichen Daten gemäß den europäischen und den deutschen Richtlinien und Gesetzen. Mit diesem Schreiben informieren wir als für die Verarbeitung verantwortliche Stelle Sie als betroffene Person über den Umgang mit Ihren Daten im Betreuungsvertragsverhältnis für Ihr Kind.

Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten (zu Art. 13 Abs. 1 a und b DSGVO):

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen Ihres Betreuungsvertrages ist die

Gemeinde Eching
Bürgerplatz 1
85386 Eching
Tel.: 089 319 000-0
E-Mail: gemeinde@eching.de

und damit Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten sind:

Robert Kremer
Datenschutzbeauftragter der Kommunen des Landkreises Freising
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161 600 442
E-Mail: datenschutz-gemeinden@kreis-fs.de

- **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung** (Art. 13 Abs. 1 c DSGVO): Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsvertrages für Ihr Kind verarbeitet.

Datenschutzrechtliche Grundlagen sind die §§67 bis 85a des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz, die Spezialregelungen zum Sozialdatenschutz in den §§62 ff. SGB VIII sowie der Art. 28a BayKiBiG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG, wonach die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gestattet ist, sowie die Verarbeitung durch eine öffentliche Stelle zulässig ist, wenn dies zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

Besonders schützenswerte personenbezogene Daten werden nach Art. 9 Abs. 2 lit. b, h und i verarbeitet, um den besonderen Pflichten des Verantwortlichen im Arbeitsrecht nachzukommen, für Zwecke der Gesundheitsvorsorge und aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3 und 4, welcher vorgenanntes für bayerische Behörden konkretisiert auf Basis des Art. 88 DSGVO.

- **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten** (Art. 13 Abs. 1 e DSGVO): Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weiterverarbeitet und an die folgenden zuständigen Stellen übermittelt

Innerhalb der Behörde haben nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Teile Ihrer personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerledigung in der Kindertagesstätte und im Hort, in der Verwaltung sowie in der Kasse unbedingt notwendig sind

Außerhalb der Behörde werden Ihre Daten nur aufgrund gesetzlicher Bestimmungen mit der bisher besuchten Kindertageseinrichtung ausgetauscht, an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das Landratsamt Freising, im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung an das Gesundheitsamt sowie an die aufnehmende bzw. besuchte Grundschule weitergegeben. Ferner werden die Daten mit dem Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zur Abrechnung der staatlichen BayKiBiG- Förderung ausgetauscht.

Mit Ihrem Einverständnis und ausschließlich freiwillig können Ihre Daten auch mit Fachdiensten (Frühförderstelle, Logopäden, Ergotherapeuten und Kinderpsychiater) geteilt werden

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU – Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht

- **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten** (Art. 13 Abs. 2 a DSGVO):
Ihre personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses für fünf Jahre gespeichert. Voraussetzung für die Löschung der Daten ist, dass keine abgabenrechtlichen Ansprüche der Kommune aus dem Betreuungsverhältnis mehr bestehen. Die Grundsätze der Datenminimierung und Datensparsamkeit sehen vor, dass Ihre Daten gelöscht werden, sobald sie für die Aufgaben, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.
- **Betroffenenrechte** (Art. 13 Abs. 2 b DSGVO):
Sie haben gegenüber der oben genannten Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung nachweislich falscher Daten. Darüber hinaus haben Sie ein Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
- **Widerrufsrecht bei Einwilligung** (Art. 13 Abs. 2 c DSGVO):
Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von einer Einwilligung Ihrerseits abhängt, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf gilt ab sofort, aber nicht für Verarbeitungen in der Vergangenheit.
- **Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden** (Art. 13 Abs. 2 d DSGVO):
Ihnen steht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu, sowie im Bereich des Sozialdatenschutzes ein Beschwerderecht bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit.
- **Pflicht zur Bereitstellung der Daten** (Art. 13 Abs. 2 e DSGVO):
Für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsvertrages ist die Bereitstellung von personenbezogenen Daten nach Art. 26a BayKiBiG unabdingbar. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen oder können, kann kein Betreuungsvertrag mit Ihnen geschlossen werden, Ihr Kind kann den Kindergarten dann nicht besuchen. Wenn das Vertragsverhältnis bereits besteht, können Geldbußen bis zu 500 EUR nach Art. 26b BayKiBiG gegen Sie verhängt werden.
- **Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung** (Art. 13 Abs. 3 DSGVO):
Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als der, für den sie erhoben wurden, stellt Ihnen die Behörde vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.